



## Streichungsantrag

**Für die Jacht:** ..... **Register Nr.:** .....

**wird hiermit die Streichung per folgendem Datum: .....  
aus dem Schweizerischen Jachtregister beantragt.**

Der/die Eigentümer/-in (und Miteigentümer/-innen) beantragt (beantragen) nach Art. 13 Abs. 1 der Jachtverordnung (SR 747.321.7) beim SSA die Streichung der Jacht aus dem Register.

## Ich/Wir benötige/-n eine amtliche Streichungsbescheinigung (auf Englisch)

Ja  Nein

**Kosten CHF 100.— plus Porto.**

Alle eingetragenen Eigentümer/-innen unterzeichnen den Löschungsantrag persönlich.

**Beilage:** Flaggenschein (sofern zum Datum der Streichung noch gültig; abgelaufene Flaggenscheine müssen dem SSA nicht zurückgesandt werden)

## Auszug aus den gesetzlichen Bestimmungen:

### *Art. 13 Abs. 1 der Jachtenverordnung (SR 747.321.7):*

Die Jacht wird auf Antrag des Eigentümers im Schweizerischen Jachtregister gestrichen. Der Eigentümer hat die Streichung unverzüglich zu beantragen und den Flaggenschein zurückzugeben, wenn er die Jacht veräussert, wenn sie seiner Verfügungsgewalt dauernd entzogen wird oder wenn sie dauernd seeuntüchtig wird.

Art. 143 Abs. 1 Bst. c des Seeschifffahrtsgesetzes (SR 747.30):

Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe wird bestraft: ... c. wer auf dem Meer eine Schweizer Flagge oder ein ähnliches Zeichen für eine Jacht führt, die nicht im Schweizerischen Jachtregister eingetragen ist;